

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

21.08.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl von sechs Mitgliedern für die
Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute
im Freistaat Sachsen und Sachsen-Finanzgruppe
(SächsSpG), Satzung Sparkasse Zwickau in der
jeweils geltenden Fassung sowie die Öffentlich-
rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis
Werdau, dem Landkreis Zwickau und der kreisfreien
Stadt Zwickau über die Übernahme der
Gewährträgerschaft für die Sparkasse Zwickau aus
dem Jahr 1993

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Erste Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt für die Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau folgende sechs Mitglieder:

- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Herrn/Frau

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemeinsame Träger für die Sparkasse Zwickau sind die Stadt Zwickau und der Landkreis Zwickau.

In der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Gewährträgerschaft für die Sparkasse Zwickau ist geregelt, dass die den Vertretungen der Träger zustehenden Kompetenzen für die Dauer der gemeinsamen Trägerschaft die Trägerversammlung wahrnimmt.

Gemäß SächsSpG erfolgt die Wahl für die Dauer der Wahlperiode des Hauptorgans (Kreistag).